

Anlieferungsrichtlinien (Stand 30.11.2023)

1. Anlieferadresse von Paket- und Paletten Anlieferungen

Unseren Bestellungen ist die entsprechende Anlieferadressen zu entnehmen:
falls keine vorhanden ist, gilt

Ruthmann Holdings GmbH
Ruthmannstr. 4
48712 Gescher

2. Warenannahmezeiten

Hauptsitz: 48712 Gescher

Montag bis Donnerstag von 7:00 – 15:00 Uhr & Freitag von 7:00 – 12:00 Uhr

Andere Anlieferadressen können abweichende Annahmezeiten haben.

3. Ansprechpartner Wareneingang

Ruthmann Holdings GmbH

Herr Markus Gasseling
Logistikleitung
02863/204-395

Markus.gasseling@ruthmann.de

4. Anlieferungen

Für jede Sendung sind RUTHMANN entsprechende Transportpapiere (Speditionsauftrag) zu übergeben, aus denen alle sendungsrelevanten Daten hervorgehen. Bei Zollanlieferungen aus Drittländern sind die entsprechenden Zollpapiere der Ware beizulegen.

Offensichtliche Differenzen oder Beschädigungen werden auf den Transportpapieren vermerkt und sind vom Fahrer gegenzuzeichnen.

Paletten müssen so geladen sein, dass eine gefahrlose Entladung vom Heck oder der Seite des Fahrzeugs mit Hilfe von Gabelstaplern möglich ist. Die Paletten müssen eindeutig mit den Sendungsreferenzen gekennzeichnet sein. Die Ware soll auf Bestellebene voneinander getrennt angeliefert werden. Ist eine ordnungsgemäße Entladung nicht möglich, übernimmt RUTHMANN für auftretende Schäden keine Haftung. Europaletten dürfen nur mit Holz-Aufsatzrahmen (diagonal faltbar) und Rahmenteiler ergänzt werden. **Die Anlieferung palettierter Ware ist ausschließlich auf unbeschädigten Europaletten gemäß DIN 14156-3 zulässig.** Beschädigte oder nicht originale Europaletten gelten als Einwegpaletten und werden nicht getauscht. **Eine Anlieferung auf Einwegpaletten ist nur nach Absprache und nach explizierter Freigabe von RUTHMANN gestattet.** Die Palettenhöhe (inkl. Palette) darf die Höhe von 2,0 m nicht überschreiten. Ferner darf das zulässige Gesamtgewicht je Palette 500 kg nicht überschreiten. Die Ware darf nicht seitlich über die Europalette hinausragen. Die Entsorgung der Palette wird dem Lieferanten gesondert berechnet.

Pakete: Das Gewicht der einzelnen Pakete darf 30 kg nicht überschreiten. Pakete sind möglichst sortenrein zu packen. Mischkartons sind entsprechend zu kennzeichnen. Besonders bei Paketen ist auf eine transportsichere Verpackung zur Vermeidung von Transportschäden zu achten. Beschädigte Pakete werden nicht angenommen und die Annahme verweigert.

Sonderladungsträger sind im Tauschverfahren zu händeln.

Stahlbau ohne Ladungsträger sind gesondert zu sichern. Hier unter der Berücksichtigung von Antirutschmatten, Trenn-/ Kanthölzer und Spanngurten, sodass eine reibungslose Entladung mittels Gabelstapler gegeben ist. Abweichende Beladung bzw. Anlieferung ist bei RUTHMANN im Vorfeld anzumelden. Wir behalten es uns vor, die Ware bei unsachgemäßer Beladung unter der Berücksichtigung der Ladungssicherung abzuweisen.

Lackierte Komponenten sind besonders zu schützen und durch Schutzfolien oder dafür vorgesehene Verpackungsmaterialien voneinander getrennt zu verpacken.

5. Verpackungen

Die Verpackung erfolgt vorzugsweise in Standard-Mehrwegladungsträger wie Europaletten, Eurogitterboxen sowie Kartons. Falls die Bauteilabmessungen und das Gewicht es nicht zulassen oder die Europaletten nicht ausreichend groß sind, können Sonderpaletten **nach expliziter Freigabe von RUTHMANN** verwendet werden. Bearbeitete Flächen sind besonders zu schützen. Scheiden diese oder andere Transportmittel aus Gründen wie z.B. mangelhafter Sicherungsmöglichkeit der Ware etc. aus, ist die Verpackung mit RUTHMANN abzustimmen.

Generell ist darauf zu achten, dass die Verpackung so zu gestalten ist, dass ein Be- und Entladen mit gängigen Flurförderfahrzeugen möglich ist. Außerdem sind die Waren gegen äußere Witterungseinflüsse zu schützen. Um- und Transportverpackungen aus Kartonagen müssen das RESY-Symbol oder die Kennzeichnung eines vergleichbaren Wiederverwertungssystem tragen.

Es dürfen keine Chips oder Kunststofffüllmaterialien verwendet werden. Die Nutzung von Wellpappe, Wellpapier oder gecrashtem Papier ist zu lässig, wenn dies recyclefähig ist.

6. Ladungssicherheit

Alle Materialien sind so zu verpacken, dass (bei der vergebenen Transportart) keinerlei Schäden am Transportgut auftreten. Gefahren aufgrund von mangelhafter Ladungssicherung für Mensch, Leben oder Umwelt sind zwingend vom Lieferanten zu vermeiden. Es muss Sorge dafür getragen werden, dass die Materialien innerhalb der Verpackung oder auf dem Ladungsträger unbeweglich sind. Außerdem sind die Materialien beim Verzurren vor Beschädigung durch das Zurrband zu schützen. Die Ladungssicherheit ist mit minimalen Packmitteleinsatz vorzunehmen. Das zur Ladungssicherung verwendete Material, muss grundsätzlich aus umweltverträglichem und recyclingfähigem Material bestehen.

7. Lieferscheine

Jeder Anlieferung ist ein Lieferschein beizulegen (möglichst pro Versandeinheit). Handschriftlich geänderte Lieferscheine werden nicht akzeptiert. Der Lieferschein muss an der Ware/Sendung gut sichtbar in einer Lieferscheintasche angebracht sein und muss folgende Informationen beinhalten:

1. Lieferanschrift
2. Absender / Lieferant mit Anschrift und Kontaktperson
3. Lieferscheinnummer und Lieferdatum
4. Bestellnummer / Bestellpositionsnummer
5. Ruthmann-Teilenummer & Teilebezeichnung
6. Herstellerteilenummer, Chargennummer, Seriennummer
7. Gesamtstückzahl je Teil
8. Anzahl Paletten je Teil

Zur deutlichen Zuordnung der angelieferten Waren bei RUTHMANN, sowie zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit, sind alle Teile oder Verpackungseinheiten selbst und auf dem zugehörigen Lieferschein zu kennzeichnen. Sind mehrere Bestellpositionen auf einem Ladungsträger verpackt, so sind die einzelnen Positionen noch einmal getrennt zu verpacken. Für Lieferungen ohne vollständige Papiere bzw. nicht korrekt ausgeführte Verpackung und Beschriftung behalten wir es uns vor, diese zu Lasten des Lieferanten zurückzuweisen.

8. Sendungsprüfung / Wareneingangskontrollen

Die Annahme der Leistungsgegenstände erfolgt unter Vorbehalt der Überprüfung auf Mangelfreiheit, insbesondere auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Tauglichkeit. Ruthmann prüft eingehende Produkte nur auf Identität, Menge, Transportschäden und offensichtliche Sachmängel. RUTHMANN wird Mängel an Leistungsgegenständen unverzüglich nach Kenntnisaufnahme vom Mangel gegenüber dem LIEFERANTEN in Textform rügen. Der LIEFERANT verzichtet auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge nach §377 HGB. Spätere Schadensersatzansprüche wegen Tatbestandsaufnahme bei offensichtlichen Transportschäden wird im Schadensfall unsererseits unverzüglich veranlasst und dokumentiert.

9. Gefahrstoffe / Gefahrgüter

Die Ware bzw. Umverpackung muss gemäß der geltenden Gefahrstoffverordnung gekennzeichnet sein. Es ist sicherzustellen, dass die auf den Verpackungen angebrachten Kennzeichnungen zu keinem Zeitpunkt durch andere Kennzeichen oder warenbegleitende Informationen (z.B. Paletten Anhänger) verdeckt wird.

Bei Sendungen von Gefahrgütern, deren Ladungsträger und auch Verpackungen die Gefahrgüter enthalten, müssen während des Transports den jeweiligen geltenden Gefahrgut- und Verpackungsvorschriften entsprechen. Die Anlieferung von Gefahrgütern muss auf den Lieferpapieren besonders gekennzeichnet sein. Der Lieferant verpflichtet sich RUTHMANN vor Anlieferung ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung zu stellen. Liegt dieses nicht vor, so kann die Annahme verweigert werden.

10. Eingangsrechnungen

Eingangsrechnungen sind nicht der Sendung beizufügen. Bitte senden Sie Ihre Rechnung digital an folgende E-Mailadresse: rechnungseingang@ruthmann.de

11. Werkzeuge

Werkzeuge dürfen nicht der Warenlieferung beigelegt werden. Werkzeuge sind vor der Warenanlieferung digital an die E-Mailadresse zu senden: qw@ruthmann.de

12. Verstoß gegen diese Richtlinie

Von dieser Richtlinie abweichende Anlieferungen verursachen im Wareneingang einen erheblichen Aufwand. Mehrkosten, die der Lieferant zu vertreten hat und durch Nichteinhaltung dieser Anlieferungsrichtlinien entstehen, werden nach Aufwand berechnet und mit jeweils gültigem Stundensatz von RUTHMANN verrechnet. Bei einer nicht vertretbaren Abweichung behält sich RUTHMANN vor, die Sendung als mangelhaft zu bewerten und die Warenannahme zu verweigern. Die mangelhaften Anlieferungen fließen ferner in die jährlichen Lieferantenbeurteilungen der Einkaufsabteilung ein.